

Sonderdruck aus:

ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR  
hessische Geschichte  
UND LANDESKUNDE



Band 117/118 · 2012/13

Herausgegeben  
vom Verein für hessische Geschichte  
und Landeskunde Kassel 1834 e.V.

ISSN 0342-3107

# Die Heimerziehung in Hessen und das Mädchenjugendheim »Fuldatal« in den 1960er Jahre

Ein Beitrag zu 900 Jahre Kloster Breitenau

Von Christina Vanja

## Der Runde Tisch

In der Zeit von 1949 bis 1975 lebten und arbeiteten zwischen 700.000 und 800.000 Kinder und Jugendliche in rund 3000 zumeist ärmlich ausgestatteten und vielfach gefängnisartigen Erziehungsheimen. Der Slogan »Wohlstand für alle« galt für sie nicht. Den Anstoß, sich mit ihrer Geschichte näher zu beschäftigen, gaben seit 2004 die Petitionen ehemaliger »Heimkinder« an den Bundestag. Erstmals wurde öffentlich grundsätzlich eine Entschädigung gefordert. Grund zum Klagen bildeten Versorgungslücken bei der Altersrente der heute über 60-jährigen Menschen, denn die Erziehungsheime entrichteten trotz täglicher Arbeitsleistungen ihrer Insassen keine Sozialversicherungsbeiträge. Nicht weniger bedeutsam waren und sind als Folge des Heimaufenthaltes dauerhafte körperliche und psychische Schäden. Vor allem das Buch des Spiegel-Autors Peter Wensierski »Schläge im Namen des Herrn« mit der eindrücklichen Darstellung von Einzelschicksalen machte 2006 den Heimskandal einem breiten Publikum bekannt.<sup>1</sup> Inzwischen hat der Fernsehfilm »Und alle haben geschwiegen« (Zweites Deutsches Fernsehen 2013) das Leid der »Heimkinder« anhand eines Einzelschicksals nachvollziehbar gemacht. Der Deutsche Bundestag bedauerte das erlittene Unrecht, das Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Kinder- und Erziehungsheimen widerfahren war und richtete auf Empfehlung aller Bundestagsfraktionen Ende 2008 einen »Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« ein.<sup>2</sup> Seine Aufgabe war es, eine erste Analyse der Geschehnisse unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen vorzunehmen. Unter dem Vorsitz von Dr. Antje Vollmer trafen sich zwei Jahre lang Vertreter der ehemaligen »Heimkinder«, des Bundestages, des Bundes und der Länder, der Jugendämter sowie der staatlichen, kirchlichen und nicht konfessionellen Träger von Erziehungsheimen; zugezogen wurden weiterhin Fachleute von Jugendinstituten und Wissenschaftler. Ende 2010 legte der »Runde Tisch« einen umfangreichen Abschlussbericht vor. In der Folge wurden zum 1. Januar 2012 in allen Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet. In Hessen befinden sich diese bei den Ämtern für Versorgung und Soziales in Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Kassel, Gießen und Wiesbaden. Mit ihrer Hilfe erhalten die Be-

1 Peter WENSIERSKI: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München 2006.

2 RUNDER TISCH »HEIMERZIEHUNG IN DEN 50ER UND 60ER JAHREN«: Abschlussbericht, Berlin 2010; RUNDER TISCH »HEIMERZIEHUNG IN DEN 50ER UND 60ER JAHREN« (Hg.): Wenn Ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen – was müssen oder sollten wir wissen?, Berlin 2010.

troffenen dann eine finanzielle Unterstützung, wenn dauerhafte Beeinträchtigungen (Traumatisierungen und andere Folgeschäden) bestehen oder eine Minderung von Rentenansprüchen durch fehlende Sozialversicherungsbeiträge vorliegt.<sup>3</sup> In den Fonds »Heimerziehung West« haben Bund, Länder und Kirchen eingezahlt. Seitens des Bundes wie auch zahlreicher ehemaliger Heimträger liegen inzwischen Entschuldigungen vor. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) gehörte zu den ersten, die das Verwaltungshandeln seiner früheren Erziehungsbehörde bedauerte und mit den ehemaligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern das Gespräch suchte. Ein vom LWV finanziertes Forschungsprojekt übernahm 2012 die Universität Kassel. Dieses war wiederum Grundlage für eine mediale Präsentation zum Thema (Kunsthochschule Kassel). Selbstverständlich können die Betroffenen im Archiv des LWV ihre eigene Akte einsehen oder sich Kopien zusenden lassen.<sup>4</sup>

### Geschichtliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Heimerziehung

Die Geschichte der Heime für Kinder und Jugendliche hat ihre Wurzeln in der langen Tradition der Armenfürsorge. Waisen- und Findelkinder wurden seit dem Mittelalter in multifunktionalen Hospitälern oder in Waisenhäusern untergebracht, erzogen und in der Regeln anschließend in eine Lehre oder in Dienste gegeben.<sup>5</sup> Eine jüngere Entwicklung ging von den Zuchthäusern der Frühen Neuzeit aus, die ursprünglich Erziehungseinrichtungen waren. Die Einübung in den Arbeitstag durch Arbeit stand hier wie auch bei den späteren Arbeitshäusern und Korrekptionsanstalten ganz im Vordergrund.<sup>6</sup> Im Zeichen der »Aufklärung« entstanden seit dem späten 18. Jahrhundert philanthropische Heime für arme Kinder und Jugendliche, zum Beispiel das »Rauhe Haus« in Hamburg.<sup>7</sup> Gleichzeitig wurden jedoch straffällig gewordene junge Menschen weiterhin zusammen mit Erwachsenen in Gefängnisse oder Zwangsarbeitshäuser eingewiesen. Vor diesem Hintergrund erschien es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als eine Verbesserung, für Minderjährige eigene Einrichtungen zu schaffen. Diese waren zunächst Zwangserziehungsanstalten für gerichtlich eingewiesene Jungen bis 18 Jahre, denen eine Reintegration in die Gesell-

3 HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM: Fonds »Heimerziehung 1949–1975 in der Bundesrepublik Deutschland«. Leitfaden für ehemalige Heimkinder in Hessen. Hilfe bei Aktensuche, Hilfe bei Folgeschäden, Wiesbaden 2013.

4 Weitere Informationen unter [www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de), Thema »Heimerziehung«.

5 Christina VANJA: Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den hessischen Hohen Hospitälern der Frühen Neuzeit, in: Udo STRÄTER, Josef N. NEUMANN (Hg.): Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2003, S. 23–40; Christina VANJA: Waisenhäuser der Aufklärung und der Waisenhausstreit, in: Claus VELTMANN, Jochen BIRKENMEIER (Hg.): Kinder, Krätze, Caritas. Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, Halle an der Saale 2009, S. 113–125.

6 Christina VANJA: Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt und mittelalterlicher Caritas, in: Heide WUNDER, Christina VANJA, Karl-Hermann WEGNER (Hg.): Kassel im 18. Jahrhundert. Residenz und Stadt, Kassel 2000, S. 104–142.

7 Alexandra PRZYREMBEL: Der Missionar Johann Hinrich Wichern, die Sünde und das unabänderliche Elend der städtischen Unterschichten um 1850, in: WerkstattGeschichte 57 (2011), S. 53–67; Angelika SCHWALL-DÜREN: Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung. Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850–1914, Freiburg 1980.

schäft ermöglicht werden sollte. Die Zahl der Erziehungsheime nahm im Deutschen Kaiserreich auf der Basis des Reichsstrafgesetzbuches von 1871, dem 1876 das »Zwangserziehungsgesetz« hinzugefügt wurde, rasch zu. Etwa 10.000 »Zöglinge« lebten vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges bereits in den entsprechenden Anstalten.<sup>8</sup> Sie kamen, wie auch in der Weimarer Republik, offensichtlich vor allem aus dem großstädtischen Unterschichtmilieu und galten als »Problemfall der industriellen Revolution«.<sup>9</sup> Die neuen Erziehungseinrichtungen wurden zugleich Teil eines inzwischen außerordentlich differenzierten und breiten Netzes von Fürsorgeanstalten, das von Armenkrankenhäusern bis zu Spezialeinrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Menschen reichte.<sup>10</sup> Diese Vorgeschichte ist für das Verständnis der späteren Heimerziehung insofern bedeutsam, als der Typus der Armen- bzw. Fürsorgeanstalt in seinen Grundstrukturen auch das 20. Jahrhundert bestimmte. Als Charakteristika seien hier erwähnt: der bürokratische Aufnahmeweg über Gerichte und Armenverwaltungen, die Lage der Einrichtungen im ländlichen Abseits, der geschlossene Anstaltsbezirk, hierarchische Befehlsstrukturen und eine strenge Reglementierung des Alltags. Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Jahre 1900 wurde ein »Recht auf Erziehung« propagiert. In der Folge erweiterte sich die Klientel der Fürsorgeerziehungsanstalten auf Kinder und Jugendliche, die allgemein als »verwahrlost« galten oder zu »verwahrlosen« drohten. Die Trennung zwischen Fürsorgeerziehung (Einweisung nach einer Straftat durch die Gerichte) und freiwilliger Fürsorgeerziehung (Aufnahme auf Antrag der Erziehungsberechtigten über die bereits im Kaiserreich eingerichteten Jugendämter) geht bereits auf diese Zeit zurück. Sie hatte die problematische Folge, dass Kinder mit einer recht unterschiedlichen und nur teilweise kriminellen Vergangenheit zusammen erzogen wurden. Es war wohl gerade dieser prophylaktische Aspekt der Fürsorgeerziehung, der Reformpolitiker interessierte und die bereits um 1910 einsetzende Kritik an den Heimen versanden ließ.<sup>11</sup> Das bis weit in die Zeit der Bundesrepublik hinein geltende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das 1924 in Kraft trat und 1953 bzw. 1961 nur novelliert wurde, knüpfte an die Wilhelminische Zeit an. Jedoch versuchte der Weimarer Wohlfahrtsstaat moderne medizinisch-psychiatrische Konzepte in die Praxis einzubeziehen. Es handelte sich vor allem um die äußerst unscharfe Diagnose der »Psychopathie«, welche nun in die Beurteilung junger Menschen einfluss.<sup>12</sup> Die psychiatrische Deutungsmacht blieb weit über das Jahr 1945 hinaus im Erziehungsbereich dominant, wenn auch eugenische Bewertungen offiziell keine Rolle mehr spielten. Letztere hatten unter dem nationalsozialistischen Regime einschneidende Konsequenzen für die Betroffenen. Fürsorgezöglinge wurden Opfer von Zwangssterilisationen und – in geringerer Zahl – der »Euthanasie«. »Unerziehbare« schob die Polizei in

8 Hans SCHERPNER: Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1966, S. 156–178.

9 Markus KÖSTER: Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999, S. 11.

10 Christina VANJA: Heilanstalten, in: Gerhard AUMÜLLER, Kornelia GRUNDMANN and Christina VANJA (Hg.): Dienst am Kranken. Krankenversorgung zwischen Caritas, Medizin und Ökonomie vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Marburg 2007, S. 243–270.

11 Marcus GRÄSER: Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995; Kristina MATRON: Kommunale Jugendfürsorge in Frankfurt am Main in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2012; Sabine BLUM-GEENEN: Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871–1933, Köln 1997, S. 444–446.

12 Gabriele KREMER: »Sittlich sie wieder zu heben ...«. Das Psychopathinnenheim Hadamar zwischen Psychiatrie und Heilpädagogik, Marburg 2002.

Jugendkonzentrationslager (Moringen und Uckermark) ab.<sup>13</sup> Die Jahre nach 1945 waren durch die Auswirkungen des Krieges und die Folgen von Flucht und Vertreibung geprägt. Es wurden Heime für heimatlose Jugendliche und für Kinder und Jugendliche aus dem Kreis der »Displaced Persons« eingerichtet.<sup>14</sup> Um 1950 verlor das Krisenmanagement allmählich an Bedeutung. Der herkömmliche disziplinierte Heimalltag kehrte zurück, wenn auch ohne die Bedrohungen der Nazi-Zeit.<sup>15</sup> Dabei galt, wie bereits in der Zeit der Weimarer Republik, das Prinzip der Subsidiarität. Entsprechend übernahm die öffentliche Hand die Fürsorgeerziehung in Heimen nur, wenn sich keine freien Träger fanden. Bei diesen handelte es sich fast ausschließlich um Verbände der evangelischen und katholischen Kirche. Erst 1961 wurde mit dem novellierten Jugendwohlfahrtsgesetz offiziell eine Heimaufsicht eingeführt. Allerdings waren im öffentlichen Bereich Aufsichtsbehörden und Heimträger überwiegend identisch, sodass eine wirkliche Kontrolle ausblieb. Das Gesetz setzte auch die Altersgrenze der Fürsorgeerziehung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr herauf. Damit erhöhte sich die bereits hohe Zahl jugendlicher Heiminsassen. Erst Mitte der 60er Jahre ging die aus der Gesetzesänderung resultierende Anstiegskurve allmählich wieder zurück. Zugleich stärkte das Jugendwohlfahrtsgesetz die sogenannte Freiwillige Erziehungshilfe (FEH). »Freiwillig« bedeutete, dass Eltern über die Jugendämter eine Unterbringung ihrer Kinder im Heim beantragen konnten. Beabsichtigt war eine Entstigmatisierung der betroffenen Jugendlichen. Da diese jedoch in denselben Heimen wie die von den Vormundschaftsgerichten eingewiesenen Jungen und Mädchen (Fürsorgeerziehung oder FE) erzogen wurden, brachte ihnen das Einverständnis ihrer Eltern aus Sicht der Öffentlichkeit keinen Vorteil.<sup>16</sup>

### Der Landeswohlfahrtsverband als Träger der Fürsorgeerziehung in Hessen

Im Bundesland Hessen trennte die Landesregierung 1953 die Fürsorgeerziehungsbehörde mit Zuständigkeit für besonders »schwierige« Kinder und Jugendliche von den Jugendämtern. Sie wurde Teil des neu gegründeten Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV). Dieser Kommunalverband bildete in der Tradition der preußischen Selbstverwaltung einen Zusammenschluss von Städten und Kreisen zur Übernahme überörtlicher sozialer Aufgaben. Die Fürsorgeerziehung bzw. (ab 1961) Erziehungshilfe bildete einen von mehreren Schwerpunkten des Verbandes.<sup>17</sup> Als der LWV 1953 die Aufgabe einer öffentlichen Fürsorgeerziehungsbehörde im Auf-

- 
- 13 Carola KUHLMANN: *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945*, München 1989; Nicholas STARGARDT: *»Maikäfer flieg!«*. Hitlers Krieg und die Kinder, München 2006.
  - 14 Annemarie OHLER, Norbert OHLER: *Kinder und Jugendliche in friedloser Zeit. Aus deutscher Geschichte in den Jahren 1939 bis 1949*, Münster 2010.
  - 15 Daniela BAKOS: *Vom Auffänglager zum »Jugendheim besonderer Art« – Der Kalmenhof 1945–1968*, in: Christian SCHRAPPER, Dieter SENGLING (Hg.): *Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof*, München 1988, S. 127–180.
  - 16 Ferdinand CARSPACKEN: *Probleme des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 11.8.1961. Fragen der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung, der Heimaufsicht und des Schutzes von Minderjährigen unter 16 Jahren in den Einrichtungen der Jugendhilfe*, Berlin-Spandau 1962.
  - 17 Christina VANJA: *Gründung und Aufbaujahre des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen*, in: Jens FLEMING, Christina VANJA (Hg.): *»Dieses Haus ist gebaute Demokratie«*. Das Ständehaus in Kassel und seine parlamentarische Tradition, Kassel 2007, S. 103–112.

trag des Landes Hessen übernahm, proklamierte er eine schnelle und zeitgemäße Reform. Die Fürsorgeerziehung sollte nichts mehr mit einem Strafvollzugs-Ersatz gemein haben, sondern »echte vorbeugende und heilende Erziehungshilfe« sein.<sup>18</sup> Im Jahre 1962, ein Jahr nach der Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes, war der Verband für 2627 Minderjährige zuständig.<sup>19</sup> Wie in anderen Bundesländern überstieg die Zahl der Jungen auch in Hessen die Zahl der Mädchen.<sup>20</sup> Eine Koedukation wurde allerdings erst in den 70er Jahren eingeführt. Der Suche nach aufnahmebereiten Pflegefamilien war in der Regel wenig Erfolg beschieden. Technischer Fortschritt, der Rückgang der Landwirtschaft sowie der allgemeine Einkommensanstieg verringerten den Bedarf an jugendlichen Arbeitskräften bzw. an den Pflegegeldern, die sie mitbrachten. Entsprechend ging es bei der Fürsorgeerziehung des LWV vor allem um Heimerziehung. Der Verband verteilte 1962 Kinder und Jugendliche auf 110 Heime in und auf 92 Heime außerhalb Hessens. Rund 50 Prozent der Plätze, welche der LWV nutzte, befanden sich in konfessionellen Einrichtungen. Mit diesen Heimen handelte er Pflegesätze aus. Acht Jugendheime (mit rund 700 Plätzen) und eine Heilerziehungseinrichtung (mit ebenfalls rund 700 Plätzen) leitete der Verband zu Beginn der 60er Jahre selbst. Es handelte sich um sogenannte Aufnahmeheime zur Beobachtung der Minderjährigen und um Heime der »endgültigen Fürsorgeerziehung«, um Einrichtungen für schulpflichtige Kinder (bis 14 Jahre) und für schulentlassene Jugendliche (14 bis 18, ab 1961 bis 21 Jahre). In der Praxis entbehrte die Zuweisung der Minderjährigen nicht einer gewissen Willkür, denn es galt aus ökonomischen Gründen, freie Plätze zu belegen. Insbesondere lehnten die freien Träger »problematische« Kinder und Jugendliche ab. Für diese entstanden in ganz Westdeutschland sogenannte »Endstationen«, d. h. Heime mit einem besonders strengen Reglement. In Hessen gehörte zu diesen Orten das geschlossene Mädchenjugendheim »Fuldatal«. Andere Heime des LWV besaßen zumindest einzelne offene Abteilungen und erlaubten den jungen Leuten Kontakte mit der Bevölkerung. Vor allem schulpflichtige Kinder waren durch den Besuch von Volksschule und Konfirmandenunterricht mit Gleichaltrigen zusammen.<sup>21</sup> Dagegen fehlte Kindern mit geistigen Behinderungen im Heilerziehungsheim Kalmenhof des LWV selbst dieser gesellschaftliche Anschluss.<sup>22</sup> Das 1962 eröffnete Jugendheim »Staffelberg« bei Biedenkopf für Jungen ab dem 14. Lebensjahr betrachtete der LWV selbst als »modernes Musterheim«. Im Unterschied zu den meisten anderen Jugendeinrichtungen waren hier Jungen in neu erbauten Pavillons untergebracht und erhielten in technischen Werkstätten eine zeitgemäße Ausbildung.<sup>23</sup>

Obwohl der LWV die Fürsorgeerziehung als einen wichtigen Schwerpunkt seines sozialen Engagements betrachtete und das Bundesland seine Modernität mit dem Slogan »Hessen vorn«

18 Hermann SCHAUB: Vorwort, in: Karl-Heinz DEUTSCH: Die Aufgaben der Fürsorgeerziehungsbehörde des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel 1956, S. 4.

19 Die folgenden Zahlen aus: LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN: 10 Jahre Sozialarbeit in Hessen 1953–1963, Kassel 1963, S. 74–78.

20 Im Jahre 1962 waren 408 Mädchen und 915 Jungen in den Jugendheimen des LWV Hessen: 10 Jahre Sozialarbeit (wie Anm. 19), S. 187.

21 Darstellung der einzelnen Heime in: 10 Jahre Sozialarbeit (wie Anm. 19), S. 187–193.

22 Christian SCHRAPPER: Vom Heilerziehungsheim zum Sozialpädagogischen Zentrum – Der Kalmenhof seit 1968, in: Christian SCHRAPPER, Dieter SENGLING (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, München 1988, S. 193–226.

23 LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN: Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf an der Lahn. Ein Beitrag zur Heimpädagogik, Kassel 1962.

pries, blieben alle Heime bis in die 70er Jahre hinein unterfinanziert. Sie mussten versuchen, durch Eigenleistungen der Jugendlichen in den Heimbetrieben (Haushalt, Landwirtschaft, Werkstätten) die äußerst niedrigen Pflegesätze auszugleichen.<sup>24</sup> Hinzu kam, auch angesichts schlechter Bezahlung, der Mangel an qualifiziertem Personal.<sup>25</sup> Die in der NS-Zeit heruntergekommenen Anlagen wurden zwar renoviert und erweitert, doch konnte auch 1962 kaum die Rede davon sein, dass »[d]urch pädagogische Fortentwicklung, räumliche Verbesserungen, Ausbau der Lehrwerkstätten und jugendpflegerische Betreuung [...] in den vergangenen 10 Jahren die Jugendheime des LWV in vorbildliche Heimstätten umgewandelt (wurden – C.V.), in denen sich ein jugendnahe Leben entwickelt und echte Lebenshilfe für die gefährdete Jugend gewährt wird.«<sup>26</sup> Dem Arbeitsbetrieb in den Jugendheimen kam das Primat der Arbeitserziehung entgegen. Man folgte in Hessen wie andernorts dem aus Arbeitshäusern bekannten Grundsatz der »Erziehung zur Arbeit durch Arbeit«, um die im Jugendwohlfahrtsgesetz geforderte »gesellschaftliche Tüchtigkeit« zu erreichen.<sup>27</sup> Harte Arbeit und ein niedriger Lebensstandard im Erziehungsheim wurden dabei mit den Auswüchsen der »Wohlstandsgesellschaft« zusätzlich begründet: »Heute, nachdem sich die äußeren Familienverhältnisse weitgehend gebessert haben, liegt der Grund für Verwahrlosungserscheinungen in erster Linie in der Erziehungsschwäche vieler Eltern, die oft in dem Streben nach gehobenem Lebensstandard die Kindererziehung vernachlässigen. Hinzu kommen übermäßige Reizerscheinungen durch Kino, Fernsehen, Reklame, übertriebene Reisesucht usw., deren Eindrücke und Erlebnisse von den Kindern und Jugendlichen nicht verarbeitet werden können und deshalb zu Entwicklungsstörungen führen.«<sup>28</sup> Im Heim galt es folglich, die Minderjährigen von der schädlichen Außenwelt weitgehend abzuschließen. Eine eingehende Auseinandersetzung mit den Problemen der einzelnen Kinder und Jugendlichen fand dagegen in den Heimen nicht statt. Therapeutische Angebote im engeren Sinne (z. B. Psychotherapie, therapeutisches Reiten, Maltherapie, Reisetherapie) fehlten in allen Heimen des LWV, wie andernorts, völlig.<sup>29</sup>

Die Statistiken des LWV bewerteten die Erziehungserfolge in ihren Heimen selbst zurückhaltend. 1958 verpasste ein gutes Drittel der Fürsorgezöglinge das Erziehungsziel.<sup>30</sup> 1962 genüg-

24 Der Tagessatz lag bei maximal 5 DM.

25 LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN: Die personelle Situation in der hessischen Heimerziehung, insbesondere in den Jugendheimen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Bericht zur Vorlage an die Verbandsversammlung des LWV Hessen vom 3.7.1969, Kassel 1969.

26 10 Jahre Sozialarbeit (wie Anm. 19), S. 187.

27 Joachim FENNER: Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878–1932, Kassel 1991; Paragraph 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes lautete: »Jedes Kind hat einen Anspruch auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit«, zitiert nach 10 Jahre Sozialarbeit (wie Anm. 19), S. 66.

28 10 Jahre Sozialarbeit (wie Anm. 19), S. 68.

29 Die Negation von Leiderfahrung gilt allerdings allgemein für die Psychiatrie der Nachkriegszeit: Svenja GOLTERMANN: Zur Verwandlung psychiatrischen Wissens in Ost- und Westdeutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Christina WOLTERS, Christoph BEYER, Brigitte LOHFF (Hg.): Abweichung und Normalität. Psychiatrie in Deutschland vom kaiserreich bis zur Deutschen Einheit, Bielefeld 2013, S. 279–308.

30 LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN (Hg.): 3 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen 1953–1956. Ein Leistungsbericht, Kassel 1956, S. 47.

ten sogar 52 % der Jungen und Mädchen den pädagogischen Ansprüchen nicht.<sup>31</sup> Der Verband erklärte den Misserfolg mit einer immer schwieriger werdenden Klientel. Eine Diskussion über die pädagogische Ausrichtung der Jugendheime blieb beim LWV, wie bei anderen Heimträgern in der Bundesrepublik Deutschland, auch in den 60er Jahren aus. Wenn die Heime, wie einer LWV-Broschüre von 1963 zu entnehmen ist, »Schaufenster der öffentlichen Erziehungshilfe«, waren, so konnten deren Schwächen der in den 60er Jahren zunehmend kritischen Öffentlichkeit allerdings langfristig kaum verborgen bleiben.<sup>32</sup>

Im Jahre 1969 überschlugen sich folglich die Ereignisse. Vertreter der »Außerparlamentarischen Opposition« (APO) besuchten zahlreiche hessische Jugendheime. Andreas Baader, Gudrun Ensslin und viele weitere Mitglieder der späteren RAF demonstrierten vor den Jugendheimen. Ihnen erschienen angesichts einer »verbürgerlichten« und »selbstzufriedenen« Arbeiterschaft die Heimzöglinge zugleich als neues revolutionäres »Proletariat«. Vor allem die älteren Jungen, die auf dem »Staffelberg« bereits eine industrielle Ausbildung absolvieren konnten, wurden in die Frankfurter APO-Szene einbezogen. Dass Hessen Hauptregion der sogenannten Heimkampagne wurde, war dem Zufall geschuldet. Denn die Mainmetropole war Wohn- und Studienort vieler Heimkritiker, zugleich bestanden von hier aus persönliche Bezüge nach Nordhessen.<sup>33</sup> Die pressewirksamen Diskussionsveranstaltungen und der öffentliche Skandal trugen nicht unerheblich dazu bei, Reformen zügig umzusetzen. Diese wurden nicht zuletzt von einigen in den Heimen tätigen Pädagogen schon länger gewünscht. Allerdings verringerten die mit besserer Qualität einhergehenden höheren Pflegesätze bald die Nachfrage nach der Heimerziehung. Ambulante Hilfen traten an deren Stelle.<sup>34</sup>

### Geschichte des Mädchenjugendheims »Fuldatal« in Nordhessen

Das Mädchenheim »Fuldatal« wurde 1952 in einer Klosteranlage untergebracht, die bereits eine wechselvolle Geschichte besaß. Das Benediktinerkloster Breitenau aus dem Jahre 1113, südlich von Kassel am Zusammenfluss von Fulda und Eder nahe Guxhagen gelegen, war im Zuge der Reformation 1527 aufgehoben und anschließend durch die Landgrafen von Hessen-Kassel genutzt worden. Die Verwendung als Fürsorgeeinrichtung begann mit der Annexion Hessen-Kassels durch Preußen. Das ehemalige Kloster ging zu dieser Zeit an den Kommunalverband Kassel über, welcher 1874 eine Korrekptionsanstalt einrichtete. Zu diesem Zwecke wurde die große Klosterkirche durch Einzug einer Mauer in zwei Hälften geteilt: Den Ostteil nutzte fortan die Kirchengemeinde zum Gottesdienst, während in den Westteil Straftäter zur »Nachhaft« einzogen. Die männlichen Korrigenden hatten sich zumeist des Diebstahls, der Bettelei oder auch der Zuhälterei schuldig gemacht. Bei der kleineren Zahl der Korrigendinnen

31 10 Jahre Sozialarbeit (wie Anm. 19), S. 79.

32 10 Jahre Sozialarbeit (wie Anm. 19), S. 75.

33 Elisabeth SCHMUTZ, Detlev BAUM, Till-Sebastian IDEL (Hg.): Arbeitsgruppe Heimreform. Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983), Frankfurt am Main 2000; Johannes GRÖTECKE, Thomas SCHATNER: »Der Freiheit jüngstes Kinde«. »1968« in der Provinz. Spurensuche in Nordhessen, Marburg 2011, S. 83–100; ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS MARBURG: Zucht-Häuser der Fürsorge. Dokumentation, Marburg 1969.

34 LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN: 25 Jahre Sozialarbeit in Hessen 1953–1978, Kassel 1978, S. 37–45.





Abb. 1: Das Mädchenjugendheim »Fuldatal« bei Guxhagen innerhalb der Klosteranlage Breitenau, Postkarte nach 1960 [LWV-Archiv]

handelte es sich insbesondere um Prostituierte. Schon um 1900 kamen erste Fürsorgezöglinge hinzu.<sup>35</sup> In der Zeit des Nationalsozialismus nutzte die Geheime Staatspolizei Kassel einen Teil der Anlage als frühes Konzentrationslager für Regimegegner; nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wies man Zwangsarbeiter ein und nutzte die Anlage als Durchgangslager zum Transport von Juden in die Vernichtungslager.<sup>36</sup> 1949 wurde die Korrekionsanstalt Breitenau aufgelöst.<sup>37</sup>

Bei der Einrichtung des Jugendheimes für Mädchen im Jahre 1952 wählte man vermutlich bewusst einen neuen Namen. Die knapp 80-jährige Existenz Breitenaus als Korrekionsanstalt und Straflager sollte zurücktreten.<sup>38</sup> Der Kommunalverband Kassel ließ in den oberen Stockwerken des Mittelschiffes der Klosterkirche Wohnräume einbauen. Dem Jugendheim standen

35 Wolfgang AYASS: Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte., Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekions- und Landarmenanstalt Breitenau, 1874–1949, Kassel 1992.

36 Dietfried KRAUSE-VILMAR: Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34, Marburg 1998; Gunnar RICHTER: Das Arbeitserziehungslager Breitenau (1940–1945). Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem, Kassel 2009.

37 Zuletzt befand sich hier noch ein Hospital für geschlechtskranke Frauen: Eduard BECKER: Achtzig Jahre Kommunale Selbstverwaltung im Regierungsbezirk Kassel 1867–1947, Kassel 1949, S. 86–91.

38 Dies macht eine Chronik im Eingangsbereich deutlich, welche die NS-Zeit ausklammert: GESAMT-HOCHSCHULE KASSEL (Hg.): Erinnern an Breitenau 1933–1945, Kassel 1982.

außerdem Räumlichkeiten der früher hier untergebrachten Häftlinge zur Verfügung, darunter Zellen ohne Ausblick ins Freie. Ein zweites Heimgebäude mit Krankenstation war zwar neuer, befand sich aber ebenfalls innerhalb der Klostermauern. Zum Jugendheim gehörten weiterhin landwirtschaftliche und andere Wirtschaftsbetriebe, darunter Gärtnerei, ein Gutshof, Mühle und Bäckerei. Wie in anderen Mädchenerziehungsheimen gab es weitere Arbeitsplätze in Wäscherei, Schneiderei und Lehrküche. Hinzu kamen seit den späten 50er Jahren sogenannte industrievorbereitende Betriebe.<sup>39</sup> Die höchste Belegung hatte das Heim 1959 mit 150 Mädchen. 1962 befanden sich noch 105 Mädchen im Heim. Nach 1969 sank die Belegung relativ rasch von 80 auf 30 Mädchen und junge Frauen.<sup>40</sup>

Im Jahre 1969 stand das Mädchenheim im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Zunächst machte ein Lehrer in Verbindung mit dem Marburger Institut für Sonderschulpädagogik eine Studie zum Thema »Legasthenie«. Er stellte fest, dass viele Mädchen an Störungen litten, aber keine entsprechenden therapeutischen Hilfen erhielten. Wenig später kam die Journalistin Ulrike Meinhof nach »Fuldatal«, um eine Reportage für den Hessischen Rundfunk vorzubereiten. Sie konnte im August 1969 zwei Wochen lang mit den Mädchen sprechen. Ihr Feature »Guxhagen, Mädchen in Fürsorgeerziehung, ein Heim in Hessen«, das am 7. November desselben Jahres gesendet wurde, stellte besonders die autoritären Strukturen des Heimes heraus. Schließlich solidarisierten sich auch Schülerinnen und Schüler aus der nahe gelegenen Stadt Melsungen mit den Gleichaltrigen im Jugendheim. Der LWV reagierte auf die öffentliche Kritik, die in der ganzen Bundesrepublik bekannt wurde, mit den bereits erwähnten Reformprogrammen. Die Pflelegesätze für das Mädchenjugendheim »Fuldatal« wurden auf mehr als das Doppelte erhöht. In der Folge nahmen die Jugendämter seltener Heimplätze in Guxhagen in Anspruch. Ende 1973 wurde das Heim als letzte geschlossene Einrichtung für Jugendliche in Hessen wegen »Unwirtschaftlichkeit« aufgelöst. Die verbliebenen Mädchen wechselten in den nahegelegenen »Karlshof« (Wabern), der ursprünglich ein Jungenheim war.<sup>41</sup>



Abb. 2: Titelblatt der Broschüre »Zucht-Häuser der Fürsorge«, herausgegeben vom Marburger AStA 1969 [LWV-Archiv]

39 RICHTER: Arbeitserziehungslager (wie Anm. 36), S. 530–536.

40 10 Jahre Sozialarbeit (wie Anm. 19), S. 187.

41 LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN (Hg.): LWV-Verbandsversammlung: Hessisches Sozialparlament 1953 bis heute. Eine Dokumentation, Kassel 1990, Anhang.

Im Folgenden soll unter besonderer Berücksichtigung des Aufnahmejahres 1962, für das neben den Akten eine Kartei zu 50 Mädchen vorliegt, den Biographien der Heiminsassinnen in »Fuldatal« näher nachgegangen werden.<sup>42</sup>

### Wege ins Heim

In ihrem Feature über das Jugendheim »Fuldatal« aus dem Jahre 1969 stellte Ulrike Meinhof fest: »Sie kommen aus kinderreichen Familien mit niedrigem Einkommen, aus zu engen Wohnungen, aus kaputten Ehen. Sie sind zu Hause weggelaufen, weil es da nicht mehr zum Aushalten war, sie haben Schule geschwänzt, weil sie nicht richtig beschult waren; selten haben sie eine abgeschlossene Volksschulbildung.«<sup>43</sup> Dass die »Heimkinder« nicht aus dem Zentrum der Gesellschaft und überwiegend nicht aus wohl situierten »Normalfamilien« stammten, darüber ist sich die Forschung einig. Ebenso deutlich ist jedoch, dass es sich nicht um eine völlig homogene Gruppe von »sozial Schwachen« handelte. Gelegentlich kamen Kinder und Jugendliche, vom materiellen Aspekt aus gesehen, auch aus »besserer« Familie.<sup>44</sup>

Die von den Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten angegebenen Gründe der Fürsorgeerziehung sind relativ übersichtlich. Drei Themen stehen in den Beschlüssen, die jede Einzelfallakte einleiten, im Zentrum: In allen 50 Fällen des Jahres 1962 geht es demnach um »sittliche Verwahrlosung«, ein Aspekt, der, wie bereits andere Untersuchungen deutlich gemacht haben, geschlechtsspezifisch definiert wurde und Jungen nur äußerst selten betraf. Im Einzelnen handelt es sich um »Herumtreiben«, von zu Hause Weglaufen und den Besuch von Bars und anderen Lokalen, bei denen es jeweils zu Männerkontakten kam. Zwei der 1962 in »Fuldatal« aufgenommenen Mädchen waren schwanger, zwei weitere hatten bereits ein Kind. Aber auch die Erfahrung von Missbrauch wurden überwiegend den Mädchen »sittlich« angelastet. Auf Vergewaltigungen durch Väter, Stiefväter oder Dienstherrn verweisen immerhin acht Fürsorgebescheide dieses Jahres. Für die Gefahr der »sittlichen Verwahrlosung« sprechen aus Sicht der Beamten aber auch die kosmetische Pflege der Halbwüchsigen, zum Beispiel das Färben der Haare, das Schminken oder Tragen »aufreizender« Kleidung, zum Beispiel Bluejeans oder »Nietenhosen«. Ebenso zeugten das Trinken von Alkohol und das Rauchen von einer »liederlichen« Lebensweise. Gründe der angeblichen »Triebhaftigkeit« der Mädchen war nach Meinung der Ämter u. a. das Lesen von Schundheften und der Kinobesuch. Den zweiten Argumentationsschwerpunkt bilden Vorwürfe zur Arbeitshaltung der Mädchen. Keines der Mädchen hatte tatsächlich eine Lehre abgeschlossen, alle den Arbeitsplatz, zum Teil mehrmals, gewechselt. »Trägheit«, »Unpünktlichkeit« und »Ungepflegtheit« waren Stichworte, die auf die »Arbeitsunlust« der Mädchen hinwiesen. In keinem Fall wurde den Gründen für das Verlassen eines Arbeitsplatzes und etwaigem Fehlverhalten der Arbeitsgeber nachgegangen. Sexuelle Übergriffe oder übermäßige

42 Die Unterlagen, auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen, befinden sich im LWV-Archiv, Bestand 2.

43 Ulrike Marie MEINHOF: Guxhagen, Mädchen in Fürsorgeerziehung, ein Heim in Hessen. Sendung des Hessischen Rundfunks am 7.11.1969, 21 Uhr, Skript im LWV-Archiv, S. 8.

44 Matthias FRÖLICH (Hg.): Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945–1980, Paderborn 2011, S. 10–11; Eva GEHLTOMHOLT, Sabine HERING: Das verwahrloste Mädchen – Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965), Opladen 2006, S. 86.

ge Arbeitsbelastung sind demnach nur zu vermuten. Das »Faulenzen« sahen die Beamten in Verbindung mit einem dritten Aspekt: Er betraf »Lügen«, »freche« Antworten und Diebstähle. Da die gestohlenen Waren zumeist benannt werden, ist deutlich, dass es sich letztlich, wie bei den männlichen Heimzöglingen, um Bagatellfälle handelte. Von den 50 Mädchen wurden allerdings nur elf des Diebstahls beschuldigt. Diese Rate war, wie andere Studien zeigen, bei Jungen deutlich höher. Bezeichnend für den weiteren Gang der Fürsorgeerziehung war es, dass die Vorwürfe der Jugendämter und Vormundschaftsgerichte ohne eine Überprüfung vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und seinem Heim »Fuldatal« übernommen wurden. Dies entsprach dem allgemeinen bürokratischen Gang, verwundert jedoch bei den Notizen des für »Fuldatal« und weitere nordhessische Heime eingestellten Jugendpsychiaters. Er fasste nur die Argumente zusammen und fügte seine eigenen Beobachtungen (er führte offensichtlich nur ein einziges Gespräch) hinzu.

Die Frage, warum die Mädchen Nachtlöcher besuchen konnten, zieht Studien zum Wohnort der Mädchen nach sich. 46 der 50 Mädchen lebten demnach in der Stadt. Bei den vier nicht-städtischen Orten handelt es sich wiederum um der Stadt nahe gelegene Dörfer oder um Industriesiedlungen. In zahlreichen Orten befanden sich um 1960 herum noch Militärstationen der US-Armee. Immerhin 16 Mal werden in den Fürsorgeberichten Kontakte der Mädchen zu US-Soldaten und einmal zu einem Kanadier explizit genannt. Handelte es sich um farbige Amerikaner, erfolgten die Bemerkungen nicht selten in diskriminierender Weise. Die Soldaten wurden als »Neger« tituliert; ein Beamter vermerkte, dass »Amerikaner und Neger« (sic!) in einem Lokal verkehrten.<sup>45</sup> Insgesamt dominierten als Herkunftsorte der Mädchen, sieht man vom Rhein-Main-Gebiet ab, die für Hessen charakteristischen Kleinstädte und Siedlungen. Hier waren die Mädchen durch das Jugendamt zweifellos leicht zu überwachen.<sup>46</sup> Auffallend ist, dass es sich offensichtlich in allen Fällen nicht um einheimische Familien handelte. Acht Familien kamen als Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die inzwischen zur Sowjetrepublik oder zu Polen gehörten, und aus der DDR (in den Akten »Zone« genannt). Sie lebten zunächst in Flüchtlingslagern und konnten sich dann vorzugsweise in Nachkriegssiedlungen einmieten.<sup>47</sup> Weiterhin handelte es sich bei fünf der Väter oder Stiefväter und bei einer Mutter um Ausländer aus Europa und Amerika. Die Familiensituation entsprach bei den 50 Mädchen grundsätzlich den bereits vorliegenden Untersuchungsergebnissen. Zwar waren die meisten ehelich geboren worden, aber weniger als die Hälfte der Mädchen lebte noch mit den leiblichen Eltern zusammen. Die Erziehungsprobleme begannen zumeist, wenn Mütter oder Väter sich neue Partner suchten. Vielfach lebten die Mädchen nun auch mit Halb- und Stiefgeschwistern in einer Art Patchwork-Familie. Bei den Vätern handelte es sich überwiegend um Handwerker und Facharbeiter, Angestellte, Beamte und Selbstständige. Nur ein Vater wird als »ständig arbeitslos«

45 LWV-ARCHIV, 2/1452 und 2/10617, Karteikarte Barbara O.

46 Eine Kontrollstudie mit 1.300 Fallakten für »Fuldatal« bestätigt diese Ergebnisse hinsichtlich der Wohnorte ebenso wie der im Weiteren angegebenen Berufe der Väter und der Familiensituation: LWV-ARCHIV, Bestand 2; für das vom Bergbau geprägte Nordrhein-Westfalen stellte sich die Situation anders dar. Die von der Fürsorgeerziehung betroffenen Bergarbeiterfamilien lebten zumeist in größeren Städten: Annette LÜTZKE: Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder »sittlich verwaarloster« Mädchen und junger Frauen, Dissertation Essen 2002, S. 130–152.

47 GEDENKSTÄTTE UND MUSEUM TRUTZHAIN/SCHWALMSTADT (Hg.): »Im Fremden ungewollt zuhaus« – Neue Heimat in Hessen und Trutzhain. Begleitband zur Ausstellung, Schwalmstadt 2011.

angegeben.<sup>48</sup> Fürsorgeleistungen kommen nur als Witwen- und Waisenrenten vor. Auch zehn Mütter waren berufstätig. Es handelte sich um ungelernete Teilzeitarbeitskräfte im Reinigungsdienst, Näherinnen und Landarbeiterinnen. Arbeitende Mütter wurden im Untersuchungszeitraum überwiegend negativ beurteilt, da die Gesellschaft eine Vernachlässigung der »Schlüsselkinder« erwartete.<sup>49</sup> Im Zuge der Überprüfungen durch das Jugendamt fand jeweils eine Besichtigung der Wohnung der Familie statt. Im Fokus standen Ordnung und Sauberkeit der Räume sowie insbesondere der Schlafplatz des Mädchens. Im Ergebnis findet sich eine breite Palette von Wohnstandards. Das Jugendamt berichtete sowohl von komfortablen, sauberen und sogar »luxuriös« eingerichteten Räumlichkeiten mit eigenem Zimmer für das Mädchen als auch von beengten und unsaubereren Unterkünften, in denen das Mädchen auf einer Couch in der Küche schlafen musste. In einem Fall wurde kritisiert, dass sich in der ärmlichen Wohnung ein (damals relativ teures) Fernsehgerät befand.<sup>50</sup> Eine Familie wohnte sogar im eigenen Haus.<sup>51</sup> Insgesamt erscheint die soziale Herkunft der Mädchen differenzierter als zunächst vermutet. Für eine exakte Klassifizierung reichen die Angaben zwar nicht, aber die meisten Familien wird man insbesondere wegen der Berufsausbildung der Väter sozial im Grenzbereich von der Unter- zur Mittelschicht verorten müssen. Ihre Probleme waren neben dem Einschnitt der Heimatlosigkeit offensichtlich vor allem durch die persönliche Veränderung der Familiensituation (alleinerziehende Väter oder Mütter, Stiefväter und Stiefmütter etc.) bedingt. Die betroffenen Familien mit »Migrationshintergrund« waren entsprechend auch familiär wenig gefestigt. Offensichtlich war diese in mehrerer Hinsicht labile Situation der Familien wichtigster Ausgangspunkt der Heimerweisung.

Da die Akten mit der Anordnung der Fürsorgeerziehung beginnen, lässt sich die Vorgeschichte nur indirekt erschließen. Eine zentrale Rolle spielten die städtischen Jugendämter.<sup>52</sup> Diese sammelten vielfach über Jahre Informationen über die Mädchen. Eine wichtige Rolle spielte die Jugendschutzpolizei, die nachts Kontrollen in Lokalen und auf den Bahnhöfen durchführte. Auffällig wurden einzelne Mädchen als unehelich Schwangere und unverheiratete Mutter, da in diesen Fällen das Jugendamt sofort eingriff.<sup>53</sup> Aber auch »wilde Ehen« und Schwangerschaften der Mütter der Mädchen führten zu Kontrollen.<sup>54</sup> Einige Mädchen waren vor der Heimerweisung Patientinnen in psychiatrischen Krankenhäusern.<sup>55</sup> Die Zahl der Meldungen an das Jugendamt durch die Familie selbst war für »Fuldatal« gering. Unter den 50 Aufnahmen gab es nur drei

48 LWV-ARCHIV, 2/1037.

49 Anna SCHNÄDELBACH: Kriegerwitwen. Lebensbewältigung zwischen Arbeit und Familie in Westdeutschland nach 1945, Frankfurt am Main, 2009; Helga HIRSCH: Endlich wieder leben. Die fünfziger Jahre im Rückblick von Frauen, München 2012; Barbara STAMBOLIS: Töchter ohne Väter: Frauen der Kriegsgeneration und ihre lebenslange Sehnsucht, Stuttgart 2012.

50 LWV-ARCHIV, 2/782.

51 LWV-ARCHIV, 2/2220.

52 Zur Rolle des Jugendamtes vgl. Harry HUBER: Allgemeine Aspekte der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik – das Jugendamt als Interventionsinstanz am Beispiel Frankfurt am Main, in: Wilhelm DAMBERG (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 47–61.

53 Sybille BUSKE: Die Debatte über »Unehelichkeit«, in: Ulrich HERBERT (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002.

54 LWV-ARCHIV, 2/1046, 1530, 2229, 937.

55 LWV-ARCHIV, 2/1347 und 2/10617, Karteikarte Margot F.

FEH-Anträge, welche die Eltern jedoch nach kurzer Zeit bereits wieder zurückzogen.<sup>56</sup> Jeweils folgte daraufhin die Zwangseinweisung durch ein Vormundschaftsgericht. Besonders betroffen waren Mädchen, die bereits seit der Kindheit eine »Heimkarriere« durchliefen. Das Jugendamt konstatierte in diesem Fall besonders schnell »Erziehungsnotstand« und »Gefahr im Verzug« und schaltete das Vormundschaftsgericht ein. So endete eine bereits unglückliche Kindheit und Jugend schließlich in »Fuldatal«.<sup>57</sup>

### Im Heim

Die »Pforte« war das erste Gebäude des Heims, welches das eingewiesene Mädchen betrat. Hier gab die Fürsorgerin oder der Polizist die Jugendliche ab, um selbst sofort wieder zu gehen. Mit der Aufnahme durch die Direktorin in deren Büro begann die Zeit der Heimerziehung. Das Ende des Aufenthaltes war unbestimmt. In der Regel dauerte der Heimaufenthalt ein bis zwei Jahre, doch drohte stets das Damoklesschwert der Verlängerung. Heimleiterin in »Fuldatal« war von 1957 bis 1973 eine Fürsorgerin aus Kassel. Sie hatte ihre Ausbildung als »Volkspflegerin« vor Beginn des Zweiten Weltkriegs absolviert und war nach 1945 bei der inzwischen sozialdemokratisch regierten Stadt tätig geblieben. In dieser Position »empfahl« sie bereits zahlreiche Mädchen für »Breitenau«.<sup>58</sup> Ulrike Meinhof hat die Situation der neu aufgenommenen Mädchen vermutlich sehr treffend beschrieben: »Das Tor geht von innen auf, dann ist man drinnen [...] dann muss man in der Pforte warten. Keiner redet [...] Wenn Frau Direktorin reinkommt, sitzen auch die, die nicht aufstehen, wie aufgestanden da. Das Mädchen sitzt vor dem Schreibtisch, Frau Direktorin sitzt hinter dem Schreibtisch.« Heimleiterin zum Mädchen: »Was hastn gemacht? Na, Mist haste gemacht, sonst wärste ja nicht hier. Nicht? Na, siehste.«<sup>59</sup>

Diese Direktorin hatte durch ihren autoritären Stil »ihr« Heim auch nach Aussage der ehemaligen »Heimkinder« im Griff. Hatten manche Mädchen schon vor der Pforte geweint, verlorren sie nun vermutlich alles Selbstwertgefühl. Dem Leiden, das sie vielfach zu Hause erfahren hatten, wurde keineswegs mütterliche Freundlichkeit entgegengesetzt, sondern Härte. In den Augen der Heimleitung war die Fürsorgeerziehung eine Strafe, welche die »schuldigen« Mädchen »verdient« hatten. Zunächst mussten die Mädchen eine Woche in der Krankenabteilung verbringen, welche den doppeldeutigen Namen »Isolierstation« trug. Hier wurde geprüft, ob eine Geschlechtskrankheit vorlag. Die sprichwörtliche Entblößung am Beginn der Heimerziehung gehört zu den traumatischen Erlebnissen, über welche die interviewten »Ehemaligen« immer wieder berichten. Nicht zuletzt wurde ihnen in diesen ersten Tagen alles abgenommen, was sie an Privatem besaßen. Fortan trugen sie dürrtige Einheitskleidung, sogenannte Dirndl, grobe Schuhe, »Omaunterwäsche« und ein linnenenes Nachthemd.<sup>60</sup>

Nach Abschluss einer Woche auf der Isolierstation, wurde das Mädchen zur Aufnahmegruppe gebracht. Hier sollte es sich in den bis ins Detail regulierten Heimalltag eingewöhnen. Der Tagesablauf gestaltete sich folgendermaßen: »Halb sieben Wecken. Das Schlafzimmer – Ein-

56 LWV-ARCHIV, 2/1250, 1255 and 2072.

57 LWV-ARCHIV, 1252 and 1253.

58 LWV-ARCHIV, 100–11/P3805.

59 MEINHOF: Guxhagen (wie Anm. 43), S. 6.

60 MEINHOF: Guxhagen (wie Anm. 43), S. 7.

und Dreibettzimmer – werden von außen aufgeschlossen. Vor den Türen stehen die Hocker mit den Anzihsachen der Mädchen. 7 Uhr Frühstück, halb acht Bettenmachen und Putzen, 8 Uhr Antreten mit Gesang zur Arbeitsverteilung.« Nach dem ersten Arbeitseinsatz folgte um halb zwölf die Mittagspause. Die Mädchen durften sich nur als Gruppe bewegen, Reden war untersagt, die Zimmer blieben tagsüber verschlossen. »Nach dem Mittagessen«, so die weitere Schilderung von Meinhof, »darf gehäkelt, gebastelt, gestrickt, gestopft werden. Untätigkeit ist verboten.« Und: »Von 13 bis 17 Uhr wird wieder gearbeitet. In der Freizeit wird dann wieder gestopft, gehäkelt, gebastelt, gebügelt.« Schließlich endet der Tag: »Um neun ist Einschluß, um zehn werden die Bücher eingesammelt, Licht aus, schlafen. Nachts wird nicht aufgeschlossen. Die Erzieherinnen, die ihr Zimmer auf der Gruppe haben, hätten Angst, zusammengeschlagen zu werden, sagt die Direktorin.«<sup>61</sup>

Die Direktorin war so stolz auf »ihr« Heim“, dass sie 1963 ein Fotoalbum zu ihren ersten Jahren in Guxhagen zusammenstellte.<sup>62</sup> Diese Selbstdarstellung zeigt ihr Primat der Ordnung als pädagogischen Konzept: »Nur in ordentlichen Räumen wird auch Ordnung gehalten.« Dass die Räume der Mädchen jederzeit überwacht wurde, machen die »Tagebücher« der Erzieherinnen, die Teil der Fallakten sind, deutlich. In ihnen vermerkten diese Sauberkeit und Ordnung als Kennzeichen guter Führung. Privatecken, Verstecke oder gar abschließbare Schränke gab es nicht.

Deprimierend dürfte vor allem die alte Klosterkirche (jetzt Hauptgebäude genannt) auf die Mädchen gewirkt haben. Hier befand sich u. a. die Räume der Aufnahmegruppe, der ersten Station im Heim. Es gab 30 Plätze in Ein- bis Dreibettzimmer. Hinzu kam jeweils ein Raum für die aufsichtführende Erzieherin sowie eine »Besinnungsstube« für den Arrest. Die früheren Fenstergitter waren zwar entfernt, stattdessen aber Isolierfenster eingefügt worden. Immerhin war damit die Flucht durch die Fenster möglich. Sie boten einen Weg in die mögliche Freiheit, den einige Mädchen, trotz Absturzgefahr, immer wieder wählten.<sup>63</sup> Die erhaltenen großen Säle der Korrekptionsanstalt wurden als Gemeinschaftsräume genutzt. Hier fanden auch Turnstunden statt. Zum alten Gebäude gehörten Zellen, die früher auch durch die Korrekptionsanstalt genutzt worden waren. In Parterre befanden sich schließlich Duschen, die entgegen den Heimrichtlinien keinen Sichtschutz boten. Das Wasser konnte überdies nur von den Erzieherinnen an- und ausgestellt werden. Weniger martialisch als die ausgebaute Klosterkirche wirkte das gegenüber gelegene sogenannte Mädchenheim, ein Backsteinbau mit bis zu 100 Plätzen. Hier befand sich auch die hermetisch mit Gitterfenstern abgeschlossene Isolier- und Krankenstation. Ein modernerer Neubau (Pavillon) für 40 Jugendliche anstelle eines alten Zellenbaus, der als Gefängnis genutzt worden war, wurde 1962 erst geplant.<sup>64</sup> Die Mädchen waren in »Fuldatal« demnach dreifach eingesperrt: in ihrem Schlafraum bzw. der »Besinnungsstube«, im geschlossenen Haus und in der ummauerten Gesamtanlage. Bewegungsräume schafften die Arbeitseinsätze nur bedingt. Auch hierbei mussten sich die Mädchen erst bewähren.<sup>65</sup> Im Hauptgebäude selbst befand sich die Nähstube. Es wurde genäht, geflickt und gestopft, u. a. auch für die Hauptverwaltung des

61 MEINHOF: Guxhagen (wie Anm. 43), S. 16.

62 Ingeborg JUNGEMANN: 5 Jahre im Jugendheim Fuldatal, 1957–1962 (Fotoalbum Guxhagen 1963), im LfV-Archiv.

63 LfV-ARCHIV, 2/10445 and 10446.

64 Hinweise sind auch den erhaltenen Bauplänen zu entnehmen: LfV-ARCHIV.

65 Die folgenden Angaben nach dem Fotoalbum von 1963 (wie Anm. 52).

LWV und deren Orthopädische Klinik in Kassel. Die Mädchen nähten weiterhin an elektrischen Nähmaschinen einfache Beutel für eine Firma. In einem anderen Raum wurden sogenannte industrievorbereitende Tätigkeiten durchgeführt. Dieser »moderne« Arbeitszweig bestand seit den späten 50er Jahren. Den für die Heimerziehung Verantwortlichen war durchaus bewusst, dass die Mädchen, welche in den Aufnahmeakten immer wieder als »Arbeiterinnen« gekennzeichnet werden, eventuell Arbeit in einer Fabrik finden konnten. Also bemühte sich die Verwaltung um Aufträge, welche überdies Einnahmen für das Heim versprachen. Die Mädchen saßen, wie ein Foto zeigt, an einem langen Tisch und setzten Kanülen zusammen. Auch diese relativ anspruchslose und monotone Tätigkeit verstand die Heimleiterin als qualifizierende »Arbeits-therapie«, die »Feinarbeit [...] Geschick und Genauigkeit erfordert.« Eine nur geringe Horizonterweiterung erfolgte durch die Tätigkeit in der Wäscherei, die sich im Kellerbereich befand. Im Nebenraum wurde Wäsche gemangelt. Beide Arbeiten waren körperlich sehr anstrengend und monoton. Bereits Mitte der 1950er Jahre war eine Lehrküche im Heim eingerichtet worden. Sie versorgte auch das Kinder- und das Altersheim auf dem Klostergelände. In der anstaltseigenen Bäckerei und der Mühle arbeiteten die Mädchen als ungelernete Hilfen des Bäckers bzw. Müllers. »Fuldatal« belieferte weitere fünf Anstalten des LWV mit Brot und Kuchen. Anspruchlos waren die Putzdienste. Diese führten die Mädchen auch in das Kinder- und das Altersheim auf dem Klostergelände. Erst nach einer Eingewöhnungszeit konnte ein Einsatz in der Gärtnerei erfolgen. Innerhalb der Klostermauer befand sich zugleich der Gutshof, wo Mädchen in den Stallungen zum Teil sehr schwere Arbeit beim Füttern, Melken und Misten unter Anleitung eines Schweinemeisters und eines Melkers leisteten. Die Fotos zeigen die Mädchen in grober männlicher Arbeitskleidung. Diese Arbeit dürfte für die Mädchen aus der Stadt ebenso fremd gewesen sein wie der Einsatz bei der Feldarbeit, die weitere Bewährung voraussetzte.<sup>66</sup> Denn die Mitarbeit in der Feldgruppe bot die günstigsten Ausbruchschancen, insbesondere, wenn in den späteren 60er Jahren Freunde mit einem Auto warteten oder die Mädchen die nahe Autobahn erreichen konnten. Gärtnerei, Gutshof und Feldwirtschaft bildeten für die Mädchen zugleich die einzige Möglichkeit, zu Männern in Kontakt zu treten. Angesichts der großen Personalprobleme handelte es sich vielfach um unverheiratete Hilfsarbeiter, die ein Zimmer im Bereich der Anstalt erhielten. Immer wieder beschuldigten die Mädchen einzelne Beschäftigte, sich ihnen »unsittlich« genähert zu haben. Entsprechende Untersuchungen füllten schließlich die Anstaltsakten.<sup>67</sup>

In »Fuldatal« war es für die Mädchen nicht möglich, eine Lehre zu absolvieren. Der Arbeitseinsatz mochte zwar der gewünschten Gewöhnung an Arbeit dienen, eine sinnvolle Qualifikation für den Beruf vermittelten sie kaum. Selbst für einen Privathaushalt machten die meisten Tätigkeiten keinen Sinn. Eine landwirtschaftliche Lehrerin der Berufsschule in Melsungen kam jeweils zum Unterricht in das Heim. Die Unterrichtsstoffe waren ganz auf die in der Heimerziehung für die Mädchen vorgesehene Laufbahn als Ehefrau und Mutter ausgerichtet und sahen neben Schreiben und Rechnen insbesondere hauswirtschaftliche Kenntnisse vor.

Tägliche Disziplin und Arbeit standen im Zentrum des Heimalltags. Immerhin vermerkte die Direktorin in ihrem Album auch »Freizeitgestaltung«. Hier zeigte sie großes Engagement, allerdings führten ihre Projekte dazu, dass es für die Mädchen wirkliche Freiräume nie gab. Denn die »Freizeitgestaltung« füllte die wenigen arbeitsfreien Stunden und fand stets in Grup-

66 Diese Arbeitseinsätze hatten jedoch Tradition: Kathrin FASTNACHT: »Verwahrlost, Unerziehbar, Mannstoll?« Die Mädchenrettungsanstalt Oberurbach 1883–1945, Urbach 1993.

67 LWV-ARCHIV, 2/10445.



pen statt. Sie umfasste Sport, Basteln, Musik (Singen, Gitarrenspiel), Tanzen (Standardtänze) und Theater bzw. Kostümfeste. Den Taktstock schwang die Heimleiterin selbst, die gerne Dirigentin geworden wäre. Ein Foto vom jährlichen Sportfest im Heim erinnert wegen des militärischen Stils unmittelbar an Vorführungen des früheren Bundes Deutscher Mädchen (BDM). Politisch fragwürdig waren auch Heimabende, die an die verlorene »deutsche Heimat« im Osten erinnerten.<sup>68</sup> Mit der Rock'n Roll- und Beat-Begeisterung der jungen Generation der 50er und 60er Jahre hatte diese Art der Freizeitgestaltung wenig zu tun.

Die Mädchen litten, wie fast allen Heimakten zu entnehmen ist, vor allem unter der Kontaktsperre zu ihren Familien und Freunden. Korrespondenz war nur mit den nächsten Angehörigen (Eltern, Großeltern) gestattet. Die Mädchen konnten alle zwei Wochen schreiben. Die wenigen Kontakte der Mädchen in »Fuldatal« wurden von der Heimleitung allerdings kontrolliert und zensiert. Kritische Äußerungen führten zur Einbehaltung der Post. Postsendungen von Freundinnen, Freunden oder Geschwistern schickte die Verwaltung »ungelesen« zurück. Die Kontaktmöglichkeiten waren demnach im Jugendheim noch begrenzter als in einem psychiatrischen Krankenhaus, das grundsätzlich Briefe an Bekannte zuließ. Besuche waren für die zumeist einkommensschwachen Angehörigen teuer, nicht zuletzt angesichts des großen Einzugsbereichs des Heims bis nach Südhessen. Besuche der Mädchen bei ihrer Familie waren nur zweimal jährlich erlaubt, nämlich zu Ostern oder Pfingsten und zu Weihnachten. Die Minderjährigen mussten dann bereits ein halbes Jahr im Heim gewesen sein. Hatte ein Mädchen Pech, so wartete es fast ein ganzes Jahr auf eine Familienheimfahrt. Hinzu kam, dass Urlaubsverbote zum Repertoire der Strafen gehörten. Sie wurden insbesondere nach einem Fluchtversuch ausgesprochen. Grund für die Entweichung war in vielen Fällen das Heimweh der Mädchen, so dass durch das Strafsystem ein Teufelskreis entstand. Eine weitere Strafe in »Fuldatal« führte zum Kontaktabbruch mit den anderen Mädchen: Nach Meinhof wurden die Mädchen bis zu sieben Tage in eine der sogenannten Besinnungsstuben gesperrt.<sup>69</sup> Es handelte sich um spärlich eingerichtete Räume ohne Ausblick. Weiterhin konnte das Essen reduziert werden. Dass die Mädchen vermutlich sowieso im Alltag Hunger hatten, beschrieb Meinhof 1969: »Mittags aßen wir draußen. Als die Erzieherin sich ein paar Schritte entfernte, hoben die Mädchen Fallobst auf.«<sup>70</sup>

Arbeit galt als erzieherische Maßnahme, die weder entlohnt noch sozialversichert wurde. Die Prämien wurden zurückgelegt, stattdessen gab es ein nach Alter gestaffeltes Taschengeld. Da die Mädchen kein Geschäft besuchen konnten, mussten sie eine Erzieherin bitten, Kleinigkeiten (ausgeschlossen waren Zigaretten, Schminkutensilien und Illustrierten) zu besorgen. Darüber führten diese genau Buch und bewerteten in ihren Zwischenberichten den »sparsamen« oder »unmäßigen« Umgang mit dem Geld. Taschengeldentzug gehörte bis 1969 ebenfalls zu den Strafmitteln des Heims; dank öffentlichen Protestes der APO, dies bestätigen auch die Akten, wurde diese Sanktion allerdings durch den LWV untersagt.<sup>71</sup> Es blieben schließlich nur noch wenige Strafformen, darunter in den späten 1960er Jahren das Fernsehverbot. Die Auswahl der Fernsehsendungen ebenso wie der Zeitungsartikel, die vorgelesen wurden, traf die Heimleiterin. Von den Studentenunruhen 1968 erfuhren die Mädchen entsprechend nichts.<sup>72</sup>

68 Fotoalbum 1963 (wie Anm. 52); MEINHOF, Guxhagen (wie Anm. 43), S. 23.

69 MEINHOF: Guxhagen (wie Anm. 43), S. 28.

70 MEINHOF: Guxhagen (wie Anm. 43), S. 15.

71 MEINHOF: Guxhagen (wie Anm. 43), S. 14.

72 MEINHOF: Guxhagen (wie Anm. 43), S. 12 und S. 17.

### Entlassung und weitere Lebenswege

Der Aufenthalt im Mädchenheim »Fuldatal« endete in der Regel nach einem oder maximal zwei Jahren. Waren Jugendliche bereits einmal in dieser »Endstation« gewesen, konnten sich die Jahre in Guxhagen durch eine wiederholte Einweisung allerdings leicht zu vier oder fünf Jahren addieren.

Die Erziehungshilfe selbst ging, wie oben bereits ausgeführt, von keinem überragenden Erfolg der Heimerziehung im Mädchenheim »Fuldatal« aus. Nur für die Hälfte der Mädchen konnte in den 60er Jahren eine positive Entwicklung konstatiert werden. Die dennoch erreichte Entlassung konnte verschiedene Gründe haben. Manche jungen Frauen hatten die Volljährigkeit erreicht und durften nicht länger in der Einrichtung festgehalten werden. Andere galten als »unerziehbar« und wurden durch das Vormundschaftsgericht entlassen. Die meisten Mädchen hatten sich jedoch so weitgehend der Anstaltsordnung unterworfen, dass die Direktorin keine Gründe für einen weiteren Verbleib beim Jugendamt vorbringen konnte. Positiv auf ein rasches Ende der öffentlichen Erziehung wirkte sich nicht zuletzt die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten aus. Gelegentlich kam es zu aktiver Mitarbeit der Eltern, die den früheren Männerbekanntschäften der Tochter nachgingen und einen Kontaktabbruch oder einen Heiratskonsens vorbereiteten. Hilfreich war es ebenfalls, wenn Eltern das »Fehlverhalten« der Tochter im Heim, zum Beispiel Ausbruchsversuche oder das Schmuggeln von Briefen, kritisierten. Da fast alle Mädchen als arbeitsfähig galten, wurde im Vorfeld nach einem Arbeitsplatz gesucht. Hierzu brachten die Eltern an den Besuchstagen Vorschläge ein. In keinem der zum Beispiel im Jahr 1969 protokollierten 26 Elterngespräche wurde allerdings eine Lehre in Aussicht genommen. Es handelte sich vielmehr um ungelernte Hilfsarbeiten in Geschäften, in mittelständischen Handwerksbetrieben oder Fabriken. Eine ähnliche Ausrichtung hatten auch die Absprachen, welche die städtischen Jugendämter sowie das Jugendheim »Fuldatal« trafen.

Die Heimleiterin fügte der Heimakte eines Mädchens nach ihrer Entlassung gelegentlich Zeitungsausschnitte bei. Für die 1962 aufgenommenen Mädchen sind hierdurch zwei tragische Fälle überliefert: Eine Jugendliche kam nur ein Jahr nach ihrer Entlassung bei einer nächtlichen Spritztour mit anderen jungen Leuten durch einen Autounfall ums Leben. Offensichtlich genoss sie ihre Freiheit in ähnlicher Weise wie vor der Heimunterbringung.<sup>73</sup> Eine andere junge Frau, inzwischen Mutter zweier unehelicher Kinder, wurde des Mordes an ihrem ehemaligen Freund angeklagt. Sie erstach den farbigen US-Soldaten im Jahr 1967 bei einem Streit in einer der Bars, die junge Amerikaner und viele der »Heimmädchen« seinerzeit gerne aufsuchten.<sup>74</sup> Bei beiden Frauen ist von einer Berufstätigkeit nicht die Rede. Von anderen Ehemaligen erfahren wir durch Briefe und Postkarten, die sie nach ihrer Entlassung an die Direktorin sandten, etwas zum weiteren Leben. Nur einmal ist eine Nachricht kritisch. Sofort erhielt die ehemalige Heimbewohnerin mit der Antwort die Zurechtweisung, sie sei »unverschämt«.<sup>75</sup> Die ganz überwiegende Zahl der Rückmeldungen enthält Dankesbezeugungen, die angesichts des geschilderten Heimalltags überraschen. Nachvollziehbar ist die Erläuterung einer Frau, die in »Fuldatal« untergebracht war, bei einem Interview mit Peter Wensierski: »Ich wollte Frau Jungermann (der Heimleiterin – C. V.) beweisen, wie artig ich bin. Geradezu unterwürfig sind manche Briefe, Postkarten

73 LWV-ARCHIV, 2/1422.

74 LWV-ARCHIV, 2/1314.

75 LWV-ARCHIV, 2/1552.

oder Weihnachtsgrüße. Ich schickte ihr Fotos von mir und meiner Familie, nur um zu beweisen, dass alles in Ordnung ist, schrieb, wie ich meiner Stiefmutter helfe und wie sich die Kinder machen würden. Ich wollte verhindern, da jemals wieder hin zu müssen.«<sup>76</sup>

Auch in den Akten der 1962 aufgenommenen Mädchen ließ die Heimleiterin derartige Grußpostkarten abheften. Sie erwähnten gelegentlich die »schöne« Zeit im Heim und betonten, dass die Schreiberinnen viel bei der Direktorin gelernt hätten. Besonders wichtig waren den Ehemaligen ihre Hochzeitsanzeigen. Mit der Heirat schafften sie den Sprung in die gesellschaftlich angesehene Stellung einer Ehefrau und Mutter. Dieses Lebensziel war zugleich Programm des Mädchenheimes gewesen. Möglicherweise spielte für das neue Selbstbewusstsein der jungen Frauen auch die Tatsache eine Rolle, dass sie letztlich erfolgreicher waren als die unverheirateten und gering entlohnnten Erzieherinnen. Dagegen stand es um diejenigen Mädchen schlecht, die nach der Heimentlassung einer Lohnarbeit nachgehen mussten. Es handelte sich durchweg um ungelernete Tätigkeiten im Niedriglohnbereich. Bevorzugt wurden »Heimmädchen« in Krankenhäuser und Alten- oder Kinderheime vermittelt, wo sie Putzdienste leisten oder in der Küche zur Hand gehen mussten. Auch bei Handwerksbetrieben und in Privathaushalten waren sie Reinigungskräfte. Eher selten fanden sie Arbeit in einer Fabrik. Vielfach ohne regulären Schulabschluss und ohne Gesellinnenprüfung blieb ihnen die in den 60er Jahren prosperierende Arbeitsgesellschaft in der Regel verschlossen. Welche Rolle die Stigmatisierung durch die (allgemein schlecht beleumdete) Heimerziehung für die Verliererrolle der Mädchen spielte, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nur erahnen. Es ist zu vermuten, dass sich auch diese Mädchen darum bemühten, möglichst bald einen »Ernährer« zu finden. Zu den ärmsten der Ehemaligen gehörten diejenigen jungen Frauen, die auch langfristig nicht in die Gesellschaft zurückkehren konnten. Sie wurden zum Teil in Heime für Menschen mit geistigen Behinderungen verlegt oder mussten wegen psychischer Leiden Jahre in einem Krankenhaus verbringen.

Die Leiterin des Heimes »Fuldatal«, die offensichtlich nie an ihren Leistungen zweifelte, behielt viele Mädchen auch nach der Entlassung »im Griff«. Seit 1966 versandte sie Rundbriefe an die »lieben »Ehemaligen«, in denen sie von den weiteren Fortschritten in der Heimerziehung berichtete. Aus dem Adressverzeichnis des ersten Rundbriefes erhalten wir folgende Hinweise: Von 113 mit Adresse aufgelisteten Mädchen bzw. jungen Frauen waren 53, also knapp die Hälfte bereits verheiratet. Von ihnen lebten 19 Frauen in den USA und eine Frau in Italien. Die Adressen von weiteren sieben Ehemaligen verweisen auf ein Heim oder Krankenhaus, wobei wir nicht erfahren, ob die Frauen dort als Arbeiterinnen oder Patientinnen waren. Acht Ehemalige lebten bei einer Familie, wobei es sich um Pflegefamilien oder Arbeitgeber handeln konnte. Eines der Mädchen war gestorben. Auch diese Liste unterstreicht den Stellenwert der Heirat als Zukunftschance und zeigt, dass die in den Gutachten der Jugendämter stets negativ beurteilten Kontakte mit amerikanischen Militärs den Mädchen durchaus eine Perspektive gaben. Der hilfreiche Englischunterricht fehlte allerdings im Heim ebenso wie eine sonstige intellektuelle Förderung oder die dem Alter entsprechende Sexualaufklärung. Spätestens die Adressenliste für diese Rundbriefe hätte den Verantwortlichen zeigen müssen, dass es sich bei den Mädchen nicht um die »schwachsinnigen« Zöglinge handelte, die tagaus und tagein mit eintöniger, zum Teil körperlich sehr schwerer und für Städter kaum sinnvoller Arbeit diszipliniert werden mussten.

<sup>76</sup> WENSIERSKI: Schläge (wie Anm. 1), S. 151.

## Resümee

Die meisten »Ehemaligen« blicken heute auf ihre verlorenen Jahre im Heim mit Trauer zurück. Ihnen fehlen Einzahlungen zur Altersversorgung. Mehr als Geld bedeutet ihnen das Fehlen unbeschwerter Erinnerungen an die frühen Lebensjahre. Die heutige Bewertung steht in einem auffälligen Kontrast zur Beurteilung der Heimerziehung durch die damalige Gesellschaft. Fürsorgeerziehungsheime genossen zwar im Allgemeinen keine besondere Wertschätzung, die dortige Erziehung wurde jedoch vor 1968 nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern, war man der Ansicht, vor allem Disziplinierung und strenge Arbeitserziehung könnte den angeblich »Verwahrlosten« retten.<sup>77</sup> Die jungen Menschen mussten sich entsprechend gesetzter Normen verändern, sich in eine quasi statische Gesellschaft einpassen. Dies betraf nicht zuletzt die Vorstellungen, wie Jungen und Mädchen zu sein hätten. Verständnis für die Probleme der jungen Menschen, Zuwendung und individuelle Hilfe findet man in den Akten kaum. »Fuldatal«, das Jugendheim für »schwererziehbare« Mädchen von 14 bis 21 Jahren, war extrem in seiner disziplinierenden Ausrichtung. Das Reglement strukturierte nicht nur den gesamten Tagesablauf, die Mädchen wurden auch durch eine alle Aspekte des Lebens erfassende Kontrolle ständig überwacht. »Fuldatal« war ohne Zweifel eine »totale Institution« im Sinne Erving Goffmans.<sup>78</sup> Ein überlanger, harter Arbeitstag und »Freizeit«-Programme ohne Individualität verbunden mit einer gefängnisartigen Unterbringung führten zu einem für die Heranwachsenden nachhaltigen Leidensdruck. Den programmatischen Äußerungen der verantwortlichen Beamten im Heim und bei der übergeordneten Fürsorgebehörde ist dabei zu entnehmen, dass zum einen Gelder für die Heimerziehung fehlten, zum anderen aber die Lebensverhältnisse im Heim bewusst »schlicht« gehalten wurden. Die ärmliche Versorgung in »Fuldatal« stand so nicht zufällig in einem deutlichen Kontrast zum »Wirtschaftswunder«. Es fehlte nicht zuletzt der Wille der Politik, modernen Lebensstandards auch in den Erziehungsheimen Gültigkeit zu verschaffen. Für Jugendliche in Fürsorgeerziehung war im Vorzeigeland Hessen, das ansonsten Gesamtschulen und Schwimmbäder baute, kein prominenter Platz vorgesehen. Die Zurückstellung der Fürsorgeerziehung begann bereits mit ihrer Trennung von anderer, positiv konnotierter Jugendarbeit. Beim LWV, der mit niedrigen Pflegesätzen wirtschaften musste, standen die Jugendheime neben anderen Einrichtungen, die traditionell der Armenfürsorge zugerechnet wurden, darunter vor allem die Psychiatrie. Mädchen litten doppelt unter dem Randgruppensein. Nicht zufällig war »Fuldatal« als einziges Heim in Hessen eine komplett geschlossene Einrichtung und behielt diesen Status sogar bis 1973. Der Vorwurf »sexueller Verwahrlosung« betraf fast ausschließlich Mädchen und junge Frauen und führte zu einer besonders konsequenten Einsperrung. Benachteiligt waren sie jedoch auch durch das stereotype Frauenbild der 50er und 60er Jahre, das ihnen keine Zukunft als Berufstätige zuerkannte. Ein Grund mag die Konfrontation mit der sozialistischen DDR gewesen sein, wo Frauen selbstverständlich an Werkbänken standen. In jedem Fall wurden Mädchen in Erziehungsheimen kaum gefördert, sie konnten keine Lehre absolvieren und mussten, wie für »Fuldatal« gezeigt, Arbeiten leisten, die ihnen als Städterinnen keine Vorteile brachten. Hinzu kamen der Mangel an qualifiziertem Schulunterricht und eine allgemeine Entfremdung vom Leben außerhalb der Anstalt.

77 Zum Beispiel für die Schweiz: Fritz AERNI: *Wie es ist, Verdingkind zu sein*, Zürich 2005.

78 Martin SCHEUTZ (Hg.): *Totale Institutionen*, Innsbruck 2008.

Dennoch schaffte eine nicht unbeträchtliche Zahl von Frauen, folgt man der Adressenliste der Direktorin von 1966, den Schritt in ein bürgerliches Leben. Dies gelang den jungen Frauen bemerkenswerter Weise nicht zuletzt, weil sie den vor der Heimeinweisung eingeschlagenen, durch die Behörden kritisierten Weg weiterverfolgten und mit US-Soldaten oder anderen »Männerbekanntschaften« Familien gründeten. Sie hatten – sieht man von der bleibenden Trauer ab – Erfolg, nicht aufgrund, sondern trotz der erlebten und erlittenen Heimerziehung in »Fuldatal«.